

Einen organisierten öffentlichen Druck zur Beibehaltung der Todesstrafe gibt es in Japan dagegen kaum. Umfragen, deren Antworten für die Todesstrafe plädieren und entsprechend von der Regierung genutzt werden, sind nicht sehr aussagekräftig, da es wenig Kenntnisse und keine breite Diskussion über die Anwendung dieser Strafe gibt. Die Kriminalitätsrate im Land ist jedenfalls im Vergleich zu anderen Industriestaaten niedrig.

Weltweit schaffen immer mehr Länder die Todesstrafe ab, darunter in letzter Zeit auch einige in Asien. Die Abschaffung der Todesstrafe in Japan hätte schließlich auch eine Signalwirkung für den gesamten asiatischen Raum.

ERZWUNGENE GESTÄNDNISSE?

FREISPRÜCHE NACH 30 JAHREN

Vier Wiederaufnahmeverfahren endeten in den vergangenen Jahren mit Freisprüchen. Menda Sakae und Akahori Masao hatten über 30 Jahre in der Todeszelle verbracht, Taniguchi Shigeyoshi 28 Jahre und Saito Yukio 27 Jahre. In zwei Verfahren kam der Verdacht auf, dass Polizei und Anklagebehörden Beweise gefälscht hatten. In allen Fällen war das ursprüngliche Todesurteil mit Geständnissen während der Untersuchungshaft begründet worden, obwohl die Angeklagten ihre Aussagen während der Prozesse widerrufen hatten.

So war Taniguchi Shigeyoshi nach seiner Verhaftung 115 Tage lang ununterbrochen verhört worden, Akahori Masao berichtete, er habe sein Geständnis wegen körperlicher Gewaltanwendung durch die Polizei während der Verhöre abgelegt, und Menda Sakae hatte sechsmal die Wiederaufnahme seines Verfahrens beantragt, bevor sie ihm 1981 zugestanden wurde.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Um sich gegen die Todesstrafe in Japan einzusetzen, können Sie sich an einer Vielzahl von Aktionen von Amnesty International beteiligen, oder direkt an den japanischen Justizminister schreiben und ihn auffordern, die Todesstrafe abzuschaffen.

Aktionen von Amnesty International können Sie z.B. durch die Unterzeichnung von Petitionen oder durch die Teilnahme an Briefaktionen unterstützen.

Neben aktiver Beteiligung ist es auch wichtig, mehr Menschen darauf aufmerksam zu machen, dass ein Staat wie Japan eine derartig grausame Form der Bestrafung noch immer verhängt und durchführt.

Schreiben Sie dem japanischen Justizminister und fordern Sie einen umgehenden Hinrichtungsstopp:

The Minister of Justice, 1-1-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo-to 100-0013, Japan

Weitere Informationen rund um das Thema Menschenrechte in Japan, insbesondere der Todesstrafe und laufenden Aktionen zu Japan, finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.ai-tuebingen.de/Kogruppe/Japan>

Vielen Dank für Ihr Engagement!

AMNESTY INTERNATIONAL Japan-Koordinationsgruppe Tübingen
Postfach 1124, 72001 Tübingen

Erreichen können Sie uns auch via
E: info@ai-tuebingen.de T/F: 07071/7956617 W: www.ai-tuebingen.de

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

© Amnesty International Japan-Koordinationsgruppe Tübingen,
Postfach 1124, 72001 Tübingen
Titelbild: © Amnesty International

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Die Todesstrafe in Japan

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



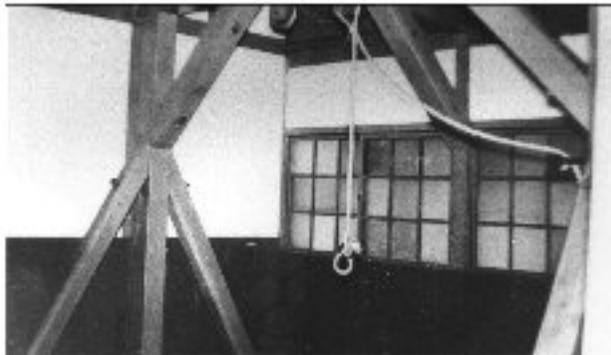
DIE TODESSTRAFE IN JAPAN

„Leben ist kostbar. Ein menschliches Leben ist von größerer Wichtigkeit als die ganze Erde. Die Todesstrafe ist zweifellos die härteste aller Strafen. Sie ist die äußerste Strafe und auf keinen Fall rückgängig zu machen. Der Grund ist einfach der, dass sie den unabänderlichen Verlust des Lebens zur Folge hat, die Wurzel würdigen menschlichen Daseins.“

(Aus einem Grundsatzurteil des obersten Gerichtshofs von Japan vom 12. März 1948 über die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe)

ÜBER 600 HINRICHTUNGEN SEIT 1945

15 Hinrichtungen pro Jahr bis heute - das ist die Bilanz einer Gesetzgebung, nach der die Todesstrafe für 17



Hinrichtungsraum in Osaka

verschiedene Delikte verhängt werden kann. Am häufigsten spricht die japanische Justiz ein Todesurteil bei folgenden Vergehen aus:

- Mord
- Raub mit Todesfolge
- Brandstiftung mit Todesfolge
- Vergewaltigung mit Todesfolge

Nach Kenntnis von Amnesty International warten zur Zeit über 134 (Stand April 2013) Menschen zum Tode verurteilt auf ihre Hinrichtung. Mindestens 25 sitzen seit über zehn Jahren in der Todeszelle, einer wurde vor mehr als 40 Jahren schuldig gesprochen.

TRAURIGER REKORD: NACH 40 JAHREN IN DER TODESZELLE

Seit 1972 sitzt Okunishi Masaru, mittlerweile 87 Jahre alt, in der Todeszelle. Er bricht um 4 Jahre den traurigen Rekord von Tomiyama Tsuneki, der im Alter von 86 Jahren in der Todeszelle an Nierenversagen gestorben ist. Insgesamt hatte Tomiyama 36 Jahre in der Todeszelle verbracht, Okunishi kommt mittlerweile auf erschreckende 40 Jahre.

Ohne, dass je ein Beweis gegen Okunishi gefunden wurde, erzwang die japanische Polizei durch lange Verhöre, in denen man ihn auch gefoltert haben soll, ein Geständnis. Er legte Rechtsmittel ein, das Todesurteil jedoch wurde am 15. Juni 1972 vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Auch eine Neuaufnahme des Verfahrens im Jahre 2005 blieb wirkungslos. Das Verfahren wurde aus unklaren Gründen eingestellt. Seine Rechtsmittel sind erschöpft. Er kann also jederzeit hingerichtet werden.

„ICH HATTE IMMER ANGST, DER NÄCHSTE ZU SEIN“

Hinrichtungen werden in Japan heimlich durchgeführt. Es ist zur Zeit üblich, dem Gefangenen höchstens ein bis zwei Tage vor der Hinrichtung den Termin bekannt zu geben. Manchmal wird er überhaupt nicht informiert. Als Mitglieder einer Delegation von Amnesty International einen Vertreter des



Okunishi Masaru

DIE TODESSTRAFE ABSCHAFFEN

Justizministeriums auf diese Praxis ansprachen, sagte er: Sei ein Gefangener ruhig und gelassen, erfahre er einen Tag vorher von der bevorstehenden Hinrichtung. Sei er jedoch labil, werde er nicht unterrichtet.

Die ständige Bedrohung lastet schwer auf den Gefangenen. Sie sind gezwungen, sich ganz auf die kurze Zeit zu konzentrieren, die ihnen noch verbleibt. Ein Gefangener sagt: „Zeit! Zeit ist äußerst kostbar und von unschätzbarem Wert, wenn man weiß, dass der Hinrichtungstermin näher kommt. Die Zeit fliegt so schnell...“ Der nach 28 Jahren Aufenthalt in der Todeszelle freigesprochene Taniguchi Shigeyoshi bezeichnete die Stunden als die schwersten seiner Haft, wenn Mitgefangene gehenkt wurden. Er erlebte dies 29 Mal: „Ich hatte immer Angst, der nächste zu sein.“ Nach der Hinrichtung werden der Familie einige Tage später die Habseligkeiten des Gehenkten mit der kurzen Mitteilung zugestellt, dass „der Verbrecher aufgehört hat zu existieren“.

HAFTBEDINGUNGEN VON TODESKANDIDATEN

Die Haftbedingungen der zum Tode Verurteilten sind extrem hart. Viele werden in Einzelhaft gehalten, und ihnen wird nur der Kontakt zu ihren Anwälten und bestimmten Verwandten gestattet. Eine medizinische Versorgung erfolgt nur in begrenztem Umfang, und die Bewegungsfreiheit in der Zelle sowie der Hofgang sind eingeschränkt. Das Licht in den Zellen wird auch nachts nie ganz ausgeschaltet. Unter diesen Verhältnissen müssen die Todeskandidaten teilweise Jahrzehnte auf ihre Hinrichtung warten.

BEDINGUNGEN FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE

In Japan gibt es diverse Gruppen, die für die Abschaffung der Todesstrafe arbeiten. Eine Reihe von Organisationen versucht, die Unschuld einzelner Gefangener zu beweisen, Hinrichtungen zu verhindern und Kontakt mit den Angehörigen zu halten. Außerdem setzt sich eine parteienübergreifende Parlamentariergruppe für die Eindämmung und letztendlich Abschaffung der Todesstrafe ein. Verschiedene gesellschaftliche und religiöse Gruppen lehnen sie gänzlich ab.